

## > Teil 1c

# Naturerlebnispark: Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

### Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung eines Naturerlebnisparks umfasst drei Kapitel: das Gesuch des Kantons (Kapitel A), den Managementplan für die Errichtung (Kapitel B) sowie die Projektblätter (Kapitel C). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) legt in diesem Kapitel Form und Struktur eines Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung fest. Für die Einreichung des Gesuchs beim BAFU ist darauf zu achten, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind. Das BAFU stellt zu diesem Zweck Vorlagen mit der spezifischen Struktur im MS-Word-Format zur Verfügung, welche die Parkträgerschaft und der Kanton mit Inhalten füllen können. Die erforderlichen Angaben werden in schwarzer, die methodischen Hinweise und Erläuterungen in blauer Schrift aufgeführt.

Das Gesuch um globale Finanzhilfen für die Errichtung wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, der Bevölkerung sowie von lokalen Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Danach reicht die Parkträgerschaft ihre Gesuchsunterlagen beim verantwortlichen Kanton ein. Dieser prüft sie und leitet sie zusammen mit seinem Gesuch an das BAFU weiter. Bei kantonsübergreifenden Projekten verfasst der federführende Kanton ein konsolidiertes Gesuch im Namen aller beteiligten Kantone. Der Bund unterstützt die Errichtung eines Naturerlebnisparks höchstens während vier Jahren. Für die Dauer der Errichtung verleiht er angehenden Pärken auf Antrag das Kandidaturlabel.

Erläuterungen zur Einordnung des Gesuchs um globale Finanzhilfen für die Errichtung im Entstehungsprozess eines Parks finden sich in der Einleitung des vorliegenden Handbuchs. Das BAFU publiziert die detaillierten Grundlagen zur Bemessung der globalen Finanzhilfen jeweils als Mitteilung an die Vollzugsbehörde vor Beginn der neuen Programmvereinbarung (Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»). Es informiert die Kantone und die Parkträgerschaften rechtzeitig darüber.

In der Randspalte befinden sich die Verweise auf die rechtlichen Grundlagen

## Kapitel A: Gesuch des Kantons

Nach der Prüfung des von der Parkträgerschaft erarbeiteten Managementplans für die Errichtung inklusive Projektblätter schreibt der federführende Kanton ein Gesuch um globale Finanzhilfen zuhanden des BAFU und reicht es gemeinsam mit den Unterlagen der Parkträgerschaft ein. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die Prüfung durch das BAFU hinsichtlich der Verhandlung über eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton.

Sind mehrere Kantone am Park beteiligt, so ist ein federführender Kanton zu ernennen, der für das Gesuch die Hauptverantwortung trägt und die Programmvereinbarung unterzeichnet. Die Arbeiten der beteiligten Kantone sind aufeinander abzustimmen (Art. 3 Abs. 2 PÄV).

Das Gesuch des Kantons um Gewährung globaler Finanzhilfen kann als Brief formuliert und mit dem Verweis auf den Managementplan und die Projektblätter kurz gefasst werden. Es enthält jedoch mindestens folgende Aspekte:

### Resultat der Prüfung der Gesuchsunterlagen durch den Kanton

- > Zusammenfassung der Prüfung
- > Indikatorenvorschlag für die Programmvereinbarung mit dem Bund (gestützt auf die Projektblätter der Parkträgerschaft)
- > Gesuch des Kantons an den Bund: Höhe der beantragten Finanzhilfen für die anstehende Programmperiode

### Finanzielle Sicherung

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Finanzielle Unterstützung des Kantons für den Park (Falls z. B. ein Beschluss des Regierungsrats und/oder eine kantonale Rechtsgrundlage vorliegt, kann diese beigelegt und darauf verwiesen werden.)
- > Weitere Unterstützung durch den Kanton (materiell, personell)
- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung und der Koordination (Abkommen, Verträge)

### Räumliche Sicherung

Art. 27 PÄV

- > Stand der räumlichen Sicherung des Parkgebiets auf kantonaler Ebene (insb. erforderliche Bezeichnung des Parks im Richtplan gemäss Art. 27 PÄV<sup>1</sup>)

<sup>1</sup> Im Merkblatt «Bezeichnung von Parks nach NHG im kantonalen Richtplan» sind der Prozess und die Anforderungen an die Festsetzung im kantonalen Richtplan detailliert beschrieben: [www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05793/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/paerke/04405/05793/index.html?lang=de)

### **Sicherung der Kernzone**

- > Geplante Instrumente zur behörden- und eigentümergebundenen Sicherung der Kernzone
- > Übersicht über die bestehenden Schutzbauten (Schutzbautenkataster) und Schutzwälder (kantonale Schutzwaldausscheidung oder falls nicht vorhanden die entsprechende Hinweiskarte) und über die bestehenden Erschliessungen und Infrastrukturen für den Unterhalt und die Pflege des Parks, der Schutzbauten und Schutzwälder
- > Naturgefahrenprozesse, die Schutzmassnahmen im Perimeter des Parks oder ausgehend von diesem erforderlich machen, sowie Lösungsansätze im Fall von Konflikten (inkl. Gefahrenzonen, Gefahrenkarten oder Gefahrenhinweiskarten)
- > Perimeter geplanter Projekte (Schutzbauten nach WaG und WBG / Vorstudien, Bauprojekte)

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Art. 3 Abs. 2 PäV

- > Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bei kantonsübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)
- > Zusammenarbeit mit anderen Ländern bei länderübergreifenden Projekten, insbesondere Regelungen bezüglich der (Mit-)Finanzierung (Abkommen, Verträge)

### **Abstimmung mit Sachplänen und Konzepten des Bundes**

Der Kanton gewährleistet die Abstimmung mit den Sachplänen und Konzepten des Bundes nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG). Namentlich klärt er mögliche Konflikte zwischen dem geplanten Park und den nachstehenden Sachplänen:

- > Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF)
- > Sachplan Verkehr (SPV)
- > Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- > Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)
- > Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)
- > Sachplan Militär (SPM)
- > Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Informationen zu den Sachplänen finden sich unter: <http://map.sachplan.admin.ch/>

### **Parkstrategie des Kantons (falls vorhanden)**

Art. 3 Abs. 1 Bst. a PäV

- > Parkstrategie des Kantons und Übereinstimmung mit dem vorliegenden Projekt
- > Einbettung der Parkstrategie des Kantons in übergeordnete kantonale Strategien (z. B. Biodiversität, Landschaft, Nachhaltigkeit)
- > Weitere Bestrebungen zur Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung im Kanton

## Kapitel B: Managementplan für die Errichtung eines Naturerlebnisparks

Der Managementplan gibt Auskunft über die relevanten Themenbereiche für einen Park von nationaler Bedeutung. Die Abschnitte 2 bis 5 richten sich nach den Zielen des Programms «Pärke von nationaler Bedeutung» («Programmziele» vgl. Teil «Einleitung» des vorliegenden Handbuchs sowie die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung des Handbuchs «Programmvereinbarungen im Umweltbereich»).

### 1 Zusammenfassung

Der Managementplan ist mit einer Zusammenfassung einzuleiten. Idealerweise wird diese so formuliert, dass sie auch zu Kommunikationszwecken gegenüber Partnern verwendet werden kann. Im Minimum umfasst sie folgende Aspekte:

- > Kurzporträt des Parks
- > Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung

### 2 Biodiversität und Landschaft

Art. 15 Päv

Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte aus. Der Schwerpunkt im Bereich Biodiversität und Landschaft richtet sich in Naturerlebnisparks nach der Zonierung. In der Kernzone steht die Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur im Zentrum. Hier wird die Natur sich selbst überlassen. Erholung, Bildung, Naturerlebnis und Forschung sind so weit möglich, als sie die natürlichen Prozesse nicht beeinträchtigen. Das Parkmanagement sichert in Zusammenarbeit mit Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern den Schutz der Kernzone.

Die Übergangszone nimmt aus Sicht von Biodiversität und Landschaft zwei wichtige Funktionen wahr: Einerseits bildet sie einen Puffer für die Kernzone. Andererseits dient sie dem Schutz und der Aufwertung von Biodiversität und Landschaft sowie der Vernetzung. Die Gestaltung der Übergangszone ist nicht an Gemeindegrenzen gebunden und orientiert sich in erster Linie an der Pufferfunktion zugunsten der Kernzone.

Der Abschnitt zum Thema Biodiversität und Landschaft ist mittels Übersichtskarten, die auf der Basis des geografischen Informationssystems (GIS) ausgearbeitet wurden (= georeferenziert), illustriert darzustellen.

#### 2.1 Situationsanalyse

Art. 22 Päv

##### Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > Biogeografische Region<sup>2</sup>
- > Höhe: Meter über Meer; von/bis; ungefähre mittlere Höhe

<sup>2</sup> Gemäss Festlegung BAFU: [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00207/index.html?lang=de)

- > Bevölkerungszahl, Bevölkerungsstruktur
- > Entfernung zum nächstgelegenen Kern einer Agglomeration in topografisch ähnlicher Höhenlage

### Übersicht Parkperimeter

- > Beschreibung der verschiedenen Landschaftstypen

Die Beschreibung kann beispielsweise gestützt auf die Landschaftstypologie der Bundesämter für Raumentwicklung (ARE), Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) erfolgen: [www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de](http://www.aren.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de)

- > Siedlungsstruktur
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten; Aufführung gemäss Liste der national prioritären Arten und Roter Liste

Die entsprechenden Informationen finden sich unter:

[www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/10372/11298/index.html?lang=de)

- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Landschafts- und Biotopschutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Potenzial für die Schaffung von Naturwaldreservaten (basierend auf nationalem Waldreservatskonzept)
- > Nationale und kantonale Wildschutz- und Wildruhezonen
- > Inventarisierte Siedlungen, Ortsbilder und Verkehrswege (z. B. ISOS, IVS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte, sofern für den Park von besonderem Wert
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen
- > Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes ([Anteil Wald in privatem/öffentlichem Besitz](#), [prioritäre Nutzungen](#), [Erschliessungssituation](#), [Schutzfunktion](#) usw.) sowie Holzwirtschaft
- > Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen ([Betriebsgrössen](#), [Nutzungsmuster](#), [Beschäftigte](#), [Anteil Biobetriebe](#) usw.)
- > Vorhandene und voraussichtliche schwerwiegende Beeinträchtigungen

Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in Planung befinden und die später eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Lebensräume haben. Ferner sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von einer permanenten Infrastruktur, so etwa regelmässig stattfindende Kultur- oder Sportveranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Biodiversität und Landschaft.

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft: Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park (z. B. Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen, Moorschutz)
- > Massnahmen für den Herdenschutz und das Grossraubtiermanagement

- > Wildpopulationen und Wildtierkorridore
- > Geltende Regelungen von Jagd und Fischerei
- > Geplante Regelungen von Jagd und Fischerei zur Umsetzung von Art. 17 Abs. 1 Bst. f PÄV (inkl. Instrumente)

Weitere wesentliche Informationen sind zu finden unter:

- > Bundesamt für Statistik: [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)
- > Geoportal der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://map.geo.admin.ch/>

### **Mobilität, Erschliessung und Verkehr inkl. Verkehrsströme (MIV, ÖV, sanfte Mobilität)**

- > Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr

Art. 22 Abs. 5. PÄV

Ein Naturerlebnispark muss gemäss Art. 22 Abs. 5 PÄV mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein.

- > Pendler- und Besucherstatistik
- > Vorhandene Erschliessung (Strassen und Schienennetz, touristische Transportanlagen)
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (Wander- und Velowege usw.)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > Mobilitätskonflikte im Park
- > Laufende und geplante Massnahmen zur Besucherlenkung

Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel ist es nicht, Detailinformationen zu geben, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und über die Nutzung des ÖV-Angebots zu gewähren (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).

### **Geplante Zonierung**

- > Übersichtskarte des Parkperimeters und dessen geplanter Zonierung

Der Parkperimeter und dessen geplante Zonierung sind anhand geeigneter Übersichtskarten darzustellen, und die gewählte Begrenzung ist aus naturräumlicher, institutionell-politischer, ökonomischer und geografischer Sicht zu erläutern und zu begründen.

### **Begründung der Kernzone**

Art. 22 und 23 PÄV

Zur Begründung der Kernzone sind neben den oben genannten Aspekten auch die in Art. 22 PÄV festgehaltenen Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Diese umfassen namentlich:

- > Geplante Fläche der Kernzone
- > Beschreibung des Potenzials der Naturdynamik aufgrund des Prozessschutzes
- > Grössenverhältnis zur Übergangszone

- > Bei einer Fragmentierung der Kernzone (Art. 22 Abs. 2 PäV): Begründung und Massnahmen zur Vernetzung der Teilflächen

Bei einer Fragmentierung der Kernzone erhöht sich deren Mindestfläche um 10 %. Die Fragmente müssen die freie Entwicklung der Natur gewährleisten, und die Möglichkeit eines Austauschs innerhalb des fragmentierten Gebiets ist sicherzustellen. Die Kernzone muss, auch wenn sie aufgeteilt ist, möglichst vollständig von der Übergangszone umschlossen sein.

- > Bestehende Aktivitäten/Nutzungen und deren aktuelle Regelung innerhalb der Kernzone (Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft, Freizeit, Sport usw.)
- > Bestehende Bauten und Anlagen in der Kernzone
- > Abweichungen in der Kernzone gemäss Art. 23 Abs. 2 PäV
- > Analyse des Handlungsbedarfs zur Erfüllung der Anforderungen an die Kernzone gemäss Art. 23 Abs. 1 PäV
- > Geplante Massnahmen und Instrumente zur Erfüllung der Anforderungen gemäss Art. 23 PäV (abschliessende Liste der Massnahmen und Instrumente auf den verschiedenen Ebenen)

Hier wird Auskunft darüber erteilt, wie die in Art. 23 PäV genannten Massnahmen zur freien Entwicklung der Natur umgesetzt werden.

- > Nachweis, dass die oben beschriebenen Massnahmen und Instrumente zur Umsetzung der Anforderungen gemäss Art. 23 PäV (unter Berücksichtigung der Abweichungen) die freie Entwicklung der Natur gewährleisten
- > Massnahmen zur Bekanntmachung von Schutzbestimmungen in der Kernzone

### **Begründung der Übergangszone**

Art. 24 PäV

- > Beschreibung der Übergangszone
- > Begründung und Darlegung der Pufferfunktion

## **2.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

## Chancen und Risiken

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 2.3 Strategische Ziele

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele<sup>3</sup>

### 3 Sensibilisierung, Umweltbildung und Naturerlebnisse

Art. 24 Bst. a PÄV

Ein Naturerlebnispark trägt zur Sensibilisierung und Umweltbildung der ansässigen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher bei und begünstigt deren Naturerlebnisse. Umweltbildungsangebote und die Erholungsnutzung sollen entsprechend den Zielsetzungen für einen Naturerlebnispark naturnah gestaltet werden.

#### 3.1 Situationsanalyse

##### Besucherinnen und Besucher

- > Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl der Betriebe, Betten und Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige usw.)
- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen (Besucherguppen, Herkunft) und der bereits vorhandenen Angebote
- > Sonstige potenzielle Besucherinnen und Besucher des Parks
- > Plausibles Potenzial der Anzahl Besucherinnen und Besucher (min./max.-Szenarien)

##### Angebote

- > Thematische Schwerpunkte
- > Zielgruppen
- > Instrumente
- > Bestehende Strukturen und Angebote

<sup>3</sup> Für die Kernzone reicht als strategisches Ziel «Sicherstellung der freien Entwicklung der Natur». Dieses muss nicht hergeleitet oder begründet werden, da es sich um einen expliziten Auftrag aus der nationalen Gesetzgebung handelt.



### 3.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

#### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

### 3.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

## 4 **Forschung (fakultativ)**

Ein Naturerlebnispark kann der wissenschaftlichen Forschung, beispielsweise über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt, deren Lebensräume sowie über die Entwicklung von Biodiversität und Landschaft dienen. Die Tätigkeiten im Bereich der Forschung erfolgen in Absprache mit den bestehenden anerkannten Forschungsinstitutionen.

### 4.1 **Situationsanalyse**

Die Forschung ist in Naturerlebnispärken fakultativ. Die Parkverantwortlichen können beispielsweise in einem Konzept die prioritären Aufgabenbereiche der Forschung sowie deren Schwerpunkte definieren und begründen. In diesem Abschnitt wird aufgezeigt, wie das Forschungskonzept umgesetzt werden soll, das heisst, für welche Aufgabenbereiche und Forschungsschwerpunkte Beziehungen zu Forschungsinstitutionen

existieren oder aufgebaut werden müssen, wie der Wissenstransfer von der Forschung zum Parkmanagement und zur Öffentlichkeit (ansässige Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besucher) gewährleistet wird, welche Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden können, welche Leistungen von Forschenden erwünscht sind und welche Möglichkeiten zur Finanzierung es gibt. Das Parkmanagement legt fest, wer für die Ausrichtung der Forschung zuständig ist. Wird eine Forschungskommission eingesetzt, bestimmt das Parkmanagement ihre Aufgaben.

Soweit sinnvoll, wird bereits bei der Erarbeitung des Konzepts der Bezug zu den vergleichenden Forschungsthemen der Parkforschung Schweiz<sup>4</sup> und zur internationalen Parkforschung hergestellt. Ferner kann das Parkmanagement auch aufzeigen, mit welchen Parks eine Zusammenarbeit zu welchen Forschungsthemen angestrebt wird und wie diese aussieht.

#### 4.2 **Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

##### **Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

##### **Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

#### 4.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

<sup>4</sup> [www.parkforschung.ch/d/](http://www.parkforschung.ch/d/)

## 5 **Management, Kommunikation, räumliche Sicherung**

Bei ihrer Tätigkeit sichert und überwacht die Parkträgerschaft laufend die Zielerreichung (Effektivität) und garantiert ein wirtschaftliches und fachkundiges Management (Effizienz). Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und unterstützt die Gemeinden in ihrem Bestreben, ihre raumwirksamen Tätigkeiten auf die Zielsetzungen des Parks abzustimmen. Darüber hinaus sorgt sie für die Bekanntmachung des Parks unter Verwendung des Parklabels und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch mit Pärken im In- und Ausland.

### 5.1 **Situationsanalyse**

#### **Management**

Art. 25 Päv

- > Rolle des Parks in der Region
- > Managementleistungen für die Region
- > Anschub von und Beteiligung an Projekten Dritter

#### **Mitwirkung von lokalen und regionalen Akteuren**

- > Prozesse und Instrumente zur Sicherstellung der Mitwirkung
- > Liste der wichtigsten Akteure und ihrer gegenwärtigen Rolle

Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Sie sollen deshalb aufgelistet werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie etwa Bürgergemeinden und Korporationen). Ausserdem ist über ihre Involvierung in den Projekten/Aktivitäten des Parks zu informieren.

Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren.

#### **Zusammenarbeit mit Partnern ausserhalb des Parkgebiets**

- > Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Städten ausserhalb des Parkgebiets
- > Zusammenarbeit mit Verantwortlichen anderer Parkprojekte und Pärke im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen, evtl. auch ausserhalb des Parks, wie Museen, Bildungszentren usw.

#### **Kommunikation**

- > Schwerpunkte der Kommunikation
- > Bestehende Kommunikationskanäle für Parkangebote
- > Beitrag des Parks zur Kommunikation/Bekanntmachung der Schweizer Pärke

**Räumliche Sicherung**

Art. 27 PÄV

- > Beteiligung an raumplanerischen und anderen Vorhaben

Insbesondere sollen hier der Einbezug der Parkträgerschaft in die kommunale Nutzungsplanung beziehungsweise die regionale Richtplanung (wo vorhanden) sowie sonstige raumplanerisch relevante Vorhaben (beispielsweise Projekte zur regionalen Entwicklung oder Landschaftsqualitätsbeiträge) erläutert werden.

- > Vertretung des Parks in verschiedenen Arbeitsgruppen usw.
- > Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden auf die Anforderungen des Parks

**Waren, Dienstleistungen und Marktsituation**

Art. 11 ff. PÄV

- > Einzigartigkeit der Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Märkte für Waren und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet
- > Waren und Dienstleistungen sowie Wertschöpfungsketten, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Bestehende Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben
- > Potenzielle Partnerschaften mit Produktions- und Dienstleistungsbetrieben

Märkte und Vertriebskanäle der Waren und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Waren und Dienstleistungen, die das Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Produktelabel aufweisen. Von zentralem Interesse sind hier primär die Darstellung des Istzustandes und eine Analyse des Potenzials.

**5.2 Analyse von Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken**

Hier wird das Fazit aus den vorangehenden Erläuterungen gezogen. Das geschieht auf der Basis eines Stärken/Schwächen-Profiles und einer Chancen/Risiken-Analyse. Dieses Instrument, die sogenannte SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats), dient der Formulierung parkspezifischer strategischer Ziele.

**Stärken und Schwächen**

- > Stärken
- > Schwächen

Die Stärken und Schwächen beziehen sich auf interne Gegebenheiten und Zustände, die im Gestaltungsbereich des Parkmanagements und der Parkgemeinden liegen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Stärken und Schwächen auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

**Chancen und Risiken**

- > Chancen
- > Risiken

Chancen und Risiken beziehen sich auf externe Gegebenheiten und Entwicklungen. Es wird empfohlen, sich bei der Auswahl der Chancen und Risiken auf strategisch relevante Aspekte zu konzentrieren.

5.3 **Strategische Ziele**

Ausgehend von der SWOT-Analyse sind die strategischen Ziele des Parks zu formulieren und zu begründen.

- > Strategische Ziele

6 **Fazit und Positionierung**

6.1 **Fazit**

An dieser Stelle erfolgt die Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den Abschnitten 2 bis 5 in Form einer Vision. Zu diesem Zweck werden zuerst die erarbeiteten strategischen Ziele des Parks rekapituliert (siehe nachstehende Tabelle). Sie bilden den Rahmen für die Tätigkeiten der Parkträgerschaft während der Errichtung und können hinsichtlich des Betriebs noch überarbeitet werden. Die definitiven Ziele werden in den Parkvertrag<sup>5</sup> integriert.

Biodiversität und Landschaft	
Sensibilisierung, Umweltbildung und Naturerlebnisse	
Forschung (fakultativ)	
Management, Kommunikation, räumliche Sicherung	

6.2 **Positionierung**

- > Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)

Zum Abschluss ist die Positionierung des Parks aufgrund der vorangehenden Ausführungen zu erarbeiten. Zentrale Fragen sind: Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets beziehungsweise wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab? Idealerweise werden hier ein oder mehrere Alleinstellungsmerkmale formuliert.

<sup>5</sup> Vgl. Kapitel «Naturerlebnispark: Gesuch um Verleihung des Parklabels»

## 7 Parkträgerschaft und Organisationsstruktur des Parks

### 7.1 Initianten und bisherige Entwicklung der Parkträgerschaft

Dieser Abschnitt erläutert kurz, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seither entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine).

### 7.2 Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)

Art. 25 Abs. 1 PÄV

Die wesentlichen Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind organisationsrechtlicher Art, wie zum Beispiel die Statuten oder die Reglemente der Trägerschaft. Diese sind dem Gesuch als Anhang beizulegen. Falls nötig, werden sie hier erläutert respektive ergänzt. Es ist überdies zu dokumentieren, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 PÄV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.

### 7.3 Mitglieder

Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteursgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (etwa private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht diese haben.

### 7.4 Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe

Hier wird die formelle Struktur des Parks dargelegt und Auskunft darüber gegeben, wer die strategische und operative Leitung des Parks während der Errichtung übernimmt. Eigenständige Dokumente können dem Gesuch als Anhang beigelegt werden.

- > Organigramm
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans
- > Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der Geschäftsstelle (inkl. personeller Ressourcen in Vollzeitstellenäquivalenten)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision usw.)

### 7.5 Verankerung und Akzeptanz des Parks

Die Parkträgerschaft bezeugt, dass der Park bei den Gemeinden, der Wirtschaft, den Institutionen/Organisationen und der Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.

Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder der Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.

**8 Planung**

- > Schätzung der Kosten für die gesamte Dauer der Errichtung
- > Zusammenzug aller finanziellen Aufwände pro strategisches Ziel gemäss Abschnitt 6 des Managementplans
- > Grössere vorgesehene Investitionen (Infrastruktur, Veranstaltungen, Publikationen usw.)

**8.1 Überblick über die Leistungen des Parks während der Errichtung**

Der Abschnitt fasst pro strategisches Ziel des Parks die Projekte und Leistungsindikatoren gemäss Projektblättern zusammen. Die Tabelle enthält den Leistungsvorschlag des Kantons für eine allfällige Programmvereinbarung. Der Richtwert für die Anzahl Indikatoren liegt bei rund zehn pro Programmziel.

**Programmziel: ...**

*Strategisches Ziel des Parks: ...*

Projekt	Leistungsindikator	Termin

- > *Projekt*: bezeichnet das Projekt, in dessen Rahmen die Leistung erbracht wird.
- > *Leistungsindikator*: beschreibt die zu erbringende Leistung.
- > *Termin*: bezeichnet den Zeitpunkt, in dem die Leistung erbracht sein wird. Dies kann entweder ein genau definierter Zeitpunkt sein oder bei wiederkehrenden Leistungen eine Angabe wie «jährlich».

Ein Projektblatt kann die Kernaufgaben des Parkmanagements enthalten (Strategieentwicklung, Führung, Planung, Monitoring und Erfolgskontrolle, Repräsentation), ein anderes die Ausführung der Kommunikation (z. B. Kommunikationskonzepte, Medienarbeit, Präsentationen, Empfänge, Betrieb einer Website, Newsletter für Akteure usw.).

- > Ein Projekt hat die Erarbeitung des Gesuchs um Verleihung des Parklabels zum Ziel

Pro strategisches Ziel ist die Formulierung mehrerer Leistungsindikatoren und Projekte möglich. Projekte können Leistungen zu mehreren strategischen Zielen beisteuern. Jede Leistung wird jedoch nur einmal erfasst.

**8.2 Meilensteine und Termine**

- > Dauer der Errichtung
- > Tabellarische Übersicht über die Termin- und Meilensteinplanung

**9 Erfolgskontrolle**

Art. 8 Abs. 2 PäV

Aus diesem Abschnitt soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg der Errichtung messen lässt. Der wichtigste Indikator für eine gelungene Errichtung ist die Erarbeitung des demokratisch legitimierten Gesuchs um Verleihung des Parklabels. Um die Erfolgskontrolle im Betrieb weiterführen zu können, empfiehlt es sich, diese soweit möglich bereits an den strategischen Zielen des Parks auszurichten.

**10 Risikoanalyse**

> Aufzeigen von internen und externen Risiken für die Errichtung

Hier ist die Parkträgerschaft gefordert, sich Gedanken darüber zu machen, welche internen und externen Faktoren oder Einflüsse die Errichtung gefährden könnten. Sie schätzt ab, wie gross die Tragweite (das Schadensausmass) und die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Situation sind.

**11 Budgetierung und Investitionsplanung**

Der Abschnitt gibt einen tabellarischen Überblick über sämtliche Kosten der Errichtung. Eine detaillierte Beschreibung der Kosten ist in den Projektblättern enthalten.

**11.1 Kosten pro Projekt**

Projekt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
<b>Total</b>					

**11.2 Finanzierungsschlüssel (Anteil Bund, Kanton, Gemeinden, Dritte usw.) pro Jahr**

Finanzierungsquelle	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Gemeinden					
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften					
Erträge aus dem Betrieb					
Kanton (Pärke)					
Kanton (andere)					
Bund (Pärke)					
Bund (andere)					
<b>Total</b>					



Die Tabelle umfasst ausschliesslich Angaben zu Finanzmitteln. Materielle Beiträge (personelle Ressourcen, erlassene Mieten usw.) werden separat ausgewiesen (siehe unten). Der finanzielle Beitrag von Gemeinden, Sponsoren/Gönnern/Partnerschaften sowie allfällige Erträge aus dem Betrieb müssen mindestens 20 % des Budgets betragen. Bei jeder Finanzierungsquelle ist anzugeben, ob die Finanzierung zugesichert ist oder ob die Zusicherung eventuell noch aussteht (Nachweise sind beizulegen). Bei kantonsübergreifenden Projekten sind die Beiträge pro Kanton einzeln aufzuführen.

**11.3 Materielle Beiträge**

Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total
Miete/Infrastruktur/Material (in CHF)					
Nicht verrechnete Arbeit (z. B. von Gemeinden, in Arbeitstagen)					
Freiwilligenarbeit (in Arbeitstagen)					

Bei Bedarf können weitere Rubriken angefügt werden. Soweit wie möglich sind die einzelnen Rubriken zu erläutern (wer stellt die Beiträge zur Verfügung, wofür sind personelle Ressourcen vorhanden usw.).

**11.4 Projekte ausserhalb von Art. 23k NHG**

Sofern der Park ausserhalb der Programmvereinbarung nach Art. 23k des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) Projekte durchführt, können diese hier erläutert werden – beispielsweise in Form einer Tabelle.

Projektname und Beschreibung	Finanzierungsquelle	Dauer	Kosten

**11.5 Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind**

Art. 2 Abs. 2 Päv

Gemäss Art. 23k Abs. 1 Bst. b NHG gewährt der Bund den Kantonen nur dann globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen. Es ist aufzulisten, welche Bestrebungen diesbezüglich unternommen wurden.

---

### 11.6 **Ausblick auf Betriebskosten**

Nachfolgend sollen die jährlichen Kosten für den Betrieb abgeschätzt werden.

## 12 **Anhang**

Dem Managementplan können vorhandene Konzepte beigelegt werden (z. B. Arten- und Lebensraumförderung, Kommunikation, Umweltbildung und Sensibilisierung, Besucherlenkung/Mobilität, Fundraising) oder, falls verfügbar, die Ergebnisse der Selbstevaluation bezüglich der Qualität von Natur und Landschaft (vgl. «Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung. Handbuch für die Feldaufnahmen und die Auswertung», BAFU 2009). Die Erarbeitung solcher Konzepte ist freiwillig, wird aber empfohlen.

## Kapitel C: Projektblätter

Die Projektblätter beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Leistungen des Parks im Programmbereich Pärke von nationaler Bedeutung für die nächste Programmperiode. Sie liefern wichtige Hintergrundinformationen für die Beurteilung der angebotenen Leistungen und für die Bemessung der globalen Finanzhilfen durch das BAFU.

Aus einem Projektblatt geht hervor, welche Leistungen in die Laufzeit der Programmvereinbarung fallen, welche Kosten diese verursachen und wie der Finanzierungsschlüssel dafür aussieht. Die Form der Projektblätter richtet sich nach der unten stehenden Vorlage. Es ist möglich, dass ein Projekt über die Dauer einer Programmvereinbarung hinausläuft, die Angaben im Projektblatt beziehen sich jedoch stets auf die Dauer der Programmperiode. Projekte des Parks, die durch Bundesmittel ausserhalb des Programmbereichs «Pärke von nationaler Bedeutung» finanziert werden, sind separat aufzuführen.

Die Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern regelt die formellen Anforderungen. Die Grundlagen für die Bemessung globaler Finanzhilfen werden im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich» festgelegt. Dieses wird jeweils vor jeder neuen Programmperiode vom BAFU veröffentlicht.

### Vorlage für die Erarbeitung von Projektblättern

Projektblatt	
Projektname	Dieser soll selbsterklärend und für die Kommunikation geeignet sein.
Projektnummer	
Dauer des Projekts	Von ... bis ... (kann schon begonnen haben) oder Daueraufgabe
Kurzbeschreibung des Projekts	
Beitrag zu den Wirkungsindikatoren des Parks	Zu welchen Wirkungsindikatoren des Parks leistet das Projekt einen Beitrag? Auf welche Weise leistet es diesen?
Bedeutung des Projekts für den Park	Schlüsselprojekt: ja/nein
Verbindung zu anderen Projekten	Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von/mit weiteren Projekten sollen hier beschrieben werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Schnittstellen/Verbindungen mit Projekten existieren, die durch andere Bundesstellen finanziert werden (Drittprojekte). Leistungen, die im Rahmen von Drittprojekten erbracht werden, dürfen nicht im Projektblatt figurieren und sind inhaltlich und finanziell vom Finanzhilfesuch im Programmbereich «Pärke von nationaler Bedeutung» zu trennen.

**Projektorganisation**

Projektleitung	Name und Funktion der Projektleiterin oder des Projektleiters
Partner	Mitwirkende Partner und ihre Rollen
Einbindung in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse	Einbindung des Projekts in übergeordnete Planungsinstrumente bzw. -prozesse von Gemeinde/Region/Kanton

**Projektstand, Leistungen und Wirkungen**

Projektstand	
Leistungen	Beschreibung der wesentlichen Leistungen des Projekts in der kommenden Programmperiode
Leistungsindikatoren	Leistungsindikatoren, die in den Vorschlag für die Programmvereinbarung aufgenommen werden. Sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar und terminiert sein.

**Zeitplanung**

Das Projekt ist anhand einer Meilensteinplanung im zeitlichen Ablauf darzustellen. Nachstehend ist eine Minimalvariante abgebildet. Es steht der Parkträgerschaft frei, eine detaillierte Meilensteinplanung vorzulegen.

Meilensteine/Aktivitäten	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4

**Budgetierung und Finanzierung**

Gesamtkosten: CHF						
Verwendung der Mittel	Für welche Leistungen fallen im Projekt die wesentlichen Kosten an (inkl. Schätzung)?					
Finanzierungsquelle <sup>6</sup>	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total	
Gemeinden/Trägerschaft						
Sponsoren/Gönner/Partnerschaften						
Erträge aus Betrieb						
Kanton (Pärke)						
Kanton (andere)						
Kanton						
Bund (Pärke)						
Bund (andere)						
Total						
Materielle Beiträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Total	
Miete/Infrastruktur/Material usw.						

<sup>6</sup> Noch nicht gesicherte Beiträge mit \* kennzeichnen